

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. August 2020

**745.**

## Kultur, Förderung Tanz und Theater, Produktionsplattform, Beiträge 2021–2024

**IDG-Status: öffentlich**

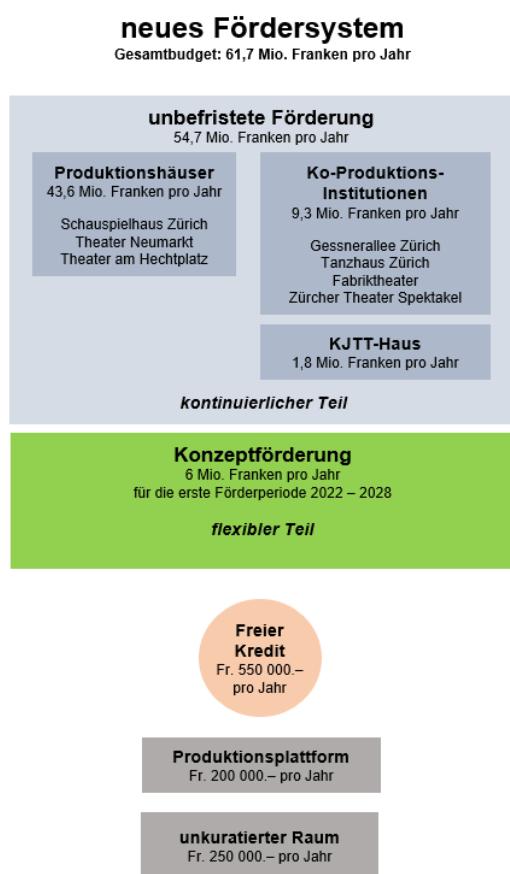
### 1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Einführung einer Produktionsplattform in Höhe von Fr. 200 000.– für die Jahre 2021–2024. Dieser jährlich wiederkehrende Beitrag dient der Unterstützung einer mittels Ausschreibung noch zu bestimmenden privaten Trägerschaft für die Produktionsplattform.

### 2. Ausgangslage

#### 2.1 Neues Tanz- und Theater-Fördersystem

Die Produktionsplattform, vormals als Produktionsbüro bezeichnet,<sup>1</sup> ist eine der vier Massnahmen zur Umsetzung des neuen Fördersystems zur Stärkung der Tanz- und Theaterlandschaft Zürich, die aus dem Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» hervorgegangen sind.



<sup>1</sup> Die Bezeichnung Produktionsbüro wurde im Prozess zu Produktionsplattform geändert, um die erweiterten Aufgaben und Dienstleistungen einer Plattform zu unterstreichen.

Das Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» startete im Februar 2017 unter Leitung der Dienstabteilung Kultur mit dem Ziel, eine umfassende Basis für zukünftige Planungs- und Entscheidungsprozesse im Bereich der Tanz- und Theaterförderung zu schaffen. Der insgesamt zweijährige Prozess wurde gemeinsam mit rund 70 Vertreterinnen und Vertretern von Tanz- und Theaterinstitutionen und Akteurinnen und Akteuren der Freien Szene durchlaufen. Somit flossen viele Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Alltag der Betroffenen ein. Zusätzlich wurden nationale und internationale Expertinnen und Experten beigezogen, um weitere Informationen und Erfahrungen berücksichtigen zu können. Schliesslich arbeitete die Dienstabteilung Kultur aufgrund sämtlicher Erkenntnisse ein Modell für ein neues Fördersystem aus. Im Zentrum dieses Fördersystems steht die Konzeptförderung. Für diese neue Art der Förderung beantragte der Stadtrat am 3. Juli 2019 (GR Nr. 2019/297) beim Gemeinderat zuhanden der Gemeinde einen Rahmenkredit Konzeptförderung sowie die Erhöhung von Beiträgen an Ko-Produktionsinstitutionen. In diesem Beschluss wies der Stadtrat darauf hin, dass über die weiteren Massnahmen des neuen Tanz- und Theater-Fördersystems die zuständigen Instanzen zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden werden. Zu diesen Massnahmen gehört unter anderem der Aufbau eines unabhängigen Produktionsbüros (vgl. GR Nr. 2019/297 Ziffer 1 a. E.), bzw. einer Produktionsplattform. Die Plattform beinhaltet neben dem Zusammenschluss mehrerer unabhängiger Produktionsleitender erweiterte Dienstleistungen (z. B. Beratung, Vernetzung und Weiterbildung). Mit der Einführung einer Produktionsplattform wird diese Massnahme mit der vorliegenden Vorlage umgesetzt.

## 2.2 Notwendigkeit einer Produktionsplattform

Ausgangspunkt für die Entwicklung der Massnahme einer Produktionsplattform war die Erkenntnis, dass es in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft an Produktionsleitenden sowie an Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten mangelt.

Die Aufgaben von Produktionsleitenden und Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten sind mit den Aufgaben einer kaufmännischen Geschäftsführung zu vergleichen. Sie umfassen in den Darstellenden Künsten von der Gesuchseingabe bis zur Schlussabrechnung alle administrativen Arbeiten rund um die Produktion eines szenischen Projekts. **Produktionsleitende** werden von Gruppen angestellt oder im Mandatsverhältnis beauftragt und erledigen die Vereins- und Personaladministration, die Budgetplanung und -verwaltung sowie das Controlling. Meist erstellen sie zusammen mit der künstlerischen Leitung die Dossiers für die Anträge und Schluss- und Jahresberichte an die öffentlichen Förderstellen und Stiftungen. Sie sind verantwortlich für das Führen der Zeitpläne und begleiten die Gruppen kommunikativ, im Dialog mit den Institutionen, wo die Produktionen aufgeführt werden, den Subventionsgeberinnen und -gebern und dem Publikum. Sie betreuen nach Möglichkeit auch die verschiedenen Kommunikations- und Werbekanäle. Schliesslich ist ihre Rolle, zusammen mit den Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten, in der Auswertung einer Produktion zentral, wenn es darum geht, ein fertiges Stück an Gastspielstätten zu verkaufen und die Tourneen zu organisieren.

Die **Diffusionsarbeit** beinhaltet die Verbreitung eines Projekts an Gastspiel- oder Koproduktionsorte und Festivals im In- und Ausland und organisiert die Aufführungen vor Ort. Dazu gehören unter anderem die Promotion des Projekts, die Vertragsverhandlungen, der Transport von Bühnenbild und Kostümen sowie die Planung der Reise und Unterkunft der Beteiligten. Ziel der Diffusionsarbeit ist, dass eine Produktion nach der Premiere und der ersten Spielserie weiter aufgeführt wird. Die Diffusionsarbeit dient also dazu, dass Produktionen länger gespielt werden und dadurch attraktiver für Künstlerinnen und Künstler sind, weitere Eintrittsgelder generiert werden und sich der Bekanntheitsgrad einer Gruppe erhöht. Die Pflege eines Netzwerks von Spielstätten und Festivals ist folglich für Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten

von zentraler Bedeutung. Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten reisen und besuchen nationale und internationale Plattformen (wie die Swiss Dance Days, die Deutsche Tanzplattform oder das deutsche Impulse Theater Festival), Symposien, Börsen und Festivals. Sie nutzen die Kontakte mit Veranstalterinnen und Veranstaltern, um die Gruppen auf Tournee zu bringen und machen damit das lokale Kulturschaffen einem breiteren nationalen und internationalen Publikum zugänglich.

Produktionsleitende übernehmen gerade in der Freien Szene eine wichtige organisatorische und vermittelnde Rolle, eine Art Schaltfunktion zwischen den an einer Produktion beteiligten Partnerinnen und Partnern. Die **Gruppen** sind für den künstlerischen Teil verantwortlich. Sie erarbeiten das Stück und führen es auf. **Institutionen** bieten die Plattform für die Aufführung. Sie bringen das Stück zur Premiere und finanzieren das Stück idealerweise mit einem Ko-Produktionsbeitrag mit. Die **Förderstellen** sind für die Finanzierung eines Stücks zuständig.

Den freien Gruppen in Zürich fehlen kompetente und gut vernetzte Produktionsleitende und Diffusionspezialistinnen und -spezialisten, die bereit sind, längerfristig zu den heute angebotenen Bedingungen zu arbeiten. Dieser Mangel hat verschiedene Gründe.

**Ausbildung:** In der Schweiz gibt es keine spezifische Ausbildung für Produktionsleitende der Darstellenden Künste. Einzelne Bildungsinstitutionen bieten eine Weiterbildung in Kulturmanagement an (MAS-Studiengänge unter anderem an der Hochschule Luzern oder an der Universität Basel), diese sind aber ungenügend auf das Tätigkeitsfeld der Produktionsleitenden zugeschnitten. Deshalb wenden sich interessierte, zukünftige Produktionsleitende meist von sich aus an Gruppen, um das spezifische Wissen und die Vernetzung zu den relevanten Beteiligten direkt in der Praxis zu erlernen.

**Einkommen:** Die anspruchsvollen Arbeitsbedingungen sind gekennzeichnet durch eine instabile Beschäftigungslage und finanzielle Unsicherheiten. Die Vorbereitung für ein Projekt, wie die Erstellung eines Dossiers an die Förderstellen, bleibt in den meisten Fällen unbezahlt. Saläre für die Arbeit während des Projekts werden in den Produktionsbudgets eingestellt und sind somit abhängig von den Entscheidungen der Förderstellen. Die volatile Situation von Gruppen, die sich neu formieren und zum Teil wieder auflösen, ist ein weiterer Grund, weshalb eine Karriere als Produktionsleitung sich oft nicht kontinuierlich und nachhaltig verfolgen lässt. Dadurch kommt diesem Berufsbild keine ausreichende Anerkennung zu.

Viele Einsteigerinnen und Einsteiger, die sich spezifisches Wissen und ein Netzwerk erarbeitet haben, wechseln nach einer gewissen Zeit in andere Berufsfelder oder werden von Kulturinstitutionen oder der -verwaltung abgeworben, die die hohe Einsatzbereitschaft und das Fachwissen zu schätzen wissen. Die Folgen sind ein Mangel an Produktionsleitenden, instabile Produktionsstrukturen und fehlende Kontinuität und Nachhaltigkeit in der Produktions- und Diffusionsarbeit und der strategischen Entwicklung der Gruppen.

### 2.3 Pilotprojekt artFAQ von 2018–2020

Bereits vor dem Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» gab es Vorstöße aus der Freien Szene, dem Mangel an qualifizierten Produktionsleitenden und Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten und dem fehlenden Nachwuchs in diesen Bereichen entgegenzuwirken. Gespräche zwischen den Initiantinnen und Initianten und den Förderstellen, unter anderem der Dienstabteilung Kultur, führten zur Formierung einer Gruppierung, die sich der Aufgabe annahm, eine solche Plattform aufzubauen. Unter dem Namen artFAQ startete der zu diesem Zweck neu gegründete Verein im Juli 2018 ein Pilotprojekt, das von Stadt und Kanton eine Startfinanzierung von je Fr. 25 000.– pro Jahr für die Pilotphase bis Ende 2020 erhielt. Der

Pilot läuft noch bis Ende 2020 und weist in einem eigenen Zwischenbericht sowie nach Einschätzung der Dienstabteilung Kultur eine erfolgreiche Tätigkeit auf. Die bisherige Nachfrage der Dienstleistungen der Produktionsplattform artFAQ in der Pilotphase ist sehr gross, weshalb bei einer Weiterführung das Angebot ausgeweitet werden müsste.

### **3. Einführung einer Produktionsplattform**

Mit einer Produktionsplattform kann der festgestellte Mangel an kompetenten und langfristig arbeitenden Produktionsleitenden und Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten für Zürcher Gruppen und Einzelpersonen<sup>2</sup> der Darstellenden Künste behoben werden, indem Synergien gebildet und das Berufsbild der Produktionsleitenden und Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten gestärkt werden. Die Produktionsplattform soll wie nachstehend beschrieben ausgestaltet werden.

#### **3.1 Rahmenbedingungen und Tätigkeit**

In der Plattform schliessen sich unter einer Trägerschaft mehrere erfahrene, nebenbei weiterhin selbstständig aktive Produktionsleitende und Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten zusammen und bilden mit einer Geschäftsstelle ein Kompetenzzentrum für alle Fragen rund um das Produzieren. Mit den Schwerpunkten Beratung, Vernetzung sowie Aus- und Weiterbildung wird eine Anlaufstelle für interessierte zukünftige und bereits aktive Produktionsleitende von Gruppen sowie für Institutionen und Verbände gebildet, die auch zu einem besseren Austausch mit den Institutionen und Verbänden beiträgt.

#### **3.2 Angebot und Aufgaben**

Die Plattform bietet Beratungen an, vermittelt zwischen Gruppen und Produktionsleitenden und Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten, teilt Ressourcen, wie z.B. Arbeitswerkzeuge und Know-How, und verfügt über ein Weiterbildungsangebot (z. B. mit Praktika und Workshops). Eine ganze Reihe praktischer Arbeitstools, die für die Produktion, Diffusion und Kommunikation unentbehrlich sind, wie Server, Websites, Buchhaltungsprogramme, Vertragsvorlagen, Kontakte, Versandlisten stehen zur Verfügung. Die Mitarbeitenden der Plattform können sich in Phasen erhöhten Arbeitsaufkommens gegenseitig unterstützen, was insbesondere im Hinblick auf die Unberechenbarkeit der Produktionszyklen von unschätzbarem Wert ist. Kurse werden gemeinsam mit Pro Helvetia Schweizer Kulturstiftung und reso Tanznetzwerk Schweiz angeboten

Die zentralen Aufgaben der Produktionsplattform sind:

- Anlaufstelle für Alltagsfragen rund um die Produktion
- Information und Beratung von einzelnen Gruppen und deren Produktionsleitenden in allen Belangen der Produktion
- Vermittlung von Produktionsleitenden an Gruppen
- Sammlung von relevanten Daten, Kontakten und Informationen
- Stärkung und Vernetzung von Produktionsleitenden und Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten
- lokale, nationale und internationale Vernetzung mit Verbänden und Veranstaltenden
- Nachwuchsförderung mit geeigneten Aus- und Weiterbildungsangeboten für Produktionsleitung (Schwerpunkt) und Diffusion

---

<sup>2</sup> Im weiteren Verlauf wird für eine verbesserte Leserlichkeit nur noch von Gruppen die Rede sein. Darin eingeschlossen sind auch alle Einzelkünstlerinnen und –künstler der darstellenden Künste in der Freien Szene.

- Wissenssammlung und -transfer für gesamte Tanz- und Theaterszene als Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstelle und -plattform.

### 3.3 Trägerschaft und Betrieb

Für den Betrieb ab 2021 soll mit einer Ausschreibung eine Trägerschaft gefunden werden. Bewerben können sich Interessierte, die die geforderten Auflagen erfüllen. Mit der ausgewählten Trägerschaft wird eine auf vier Jahre befristete Subventionsvereinbarung abgeschlossen.

Der folgende Kriterienkatalog bildet die Grundlage für die Ausschreibung und die Auswahl:

- unabhängige (nicht von einer Förderstelle dominierte oder an eine Institution angebundene) Trägerschaft
- überzeugende Organisationsstruktur mit einer im Produzieren erfahrenen operativen Leitung oder einem erfahrenen Kernteam
- realistischer Finanzplan
- überzeugende und realistische Zielvorstellungen für den Zeitraum von vier Jahren
- Vorschlag für die Infrastruktur (Büroräumlichkeiten)
- Definition der Zielgruppen
- attraktives Konzept für ein Angebot, vor allem in den Bereichen Beratung, Vernetzung und Weiterbildung
- Potenzial für verstärkten Austausch und engere Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Produktionsbüros

Die Ausschreibung soll von der Dienstabteilung Kultur nach Verabschiedung dieser Vorlage durch den Gemeinderat durchgeführt werden. Im Idealfall bestimmt die Stadtpräsidentin bis Ende 2020 die Trägerschaft, damit der Betrieb im neuen Jahr starten kann.

## 4. Finanzen

### Budgets (gerundet auf 100 Franken)

<b>Aufwände</b>	<b>Nächste Beitragsperiode</b>			
	<b>BU 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>BU 2024</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>140'000</b>	<b>140'000</b>	<b>140'000</b>	<b>140'000</b>
Lohnaufwand	120'000	120'000	120'000	120'000
Sozialabgaben	20'000	20'000	20'000	20'000
Übriger Personalaufwand				
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>90'000</b>	<b>90'000</b>	<b>90'000</b>	<b>90'000</b>
Unterhalt und Betriebsaufwand	30'000	30'000	30'000	30'000
Verwaltungsaufwand	20'000	20'000	20'000	20'000
Mietaufwand	40'000	40'000	40'000	40'000
<b>Aufwand Weiterbildung</b>	<b>70'000</b>	<b>70'000</b>	<b>70'000</b>	<b>70'000</b>
Weiterbildungsveranstaltungen (Technik, Spesen etc., ohne Honorare)	10'000	10'000	10'000	10'000
Honorare Workshops, Inputreferate, Kurse	60'000	60'000	60'000	60'000
<b>Übrige Aufwände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzaufwand				
Abschreibungen				
Ausserordentlicher Aufwand				
<b>Total Aufwand</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>

<b>Erträge</b>	<b>Nächste Beitragsperiode</b>			
	<b>BU 2021</b>	<b>BU 2022</b>	<b>BU 2023</b>	<b>BU 2024</b>
<b>Betriebserträge</b> Eintritte Mitgliederbeiträge Übrige Betriebserträge	0	0	0	0
<b>Subventionen</b> Stadt Zürich Kanton Zürich Andere Gemeinden/Kantone Subvention Bund	250'000 200'000 50'000	250'000 200'000 50'000	250'000 200'000 50'000	250'000 200'000 50'000
<b>Weitere Beiträge Dritte</b> Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	50'000 50'000	50'000 50'000	50'000 50'000	50'000 50'000
<b>Übrige Erträge</b> Finanzertrag Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
<b>Total Erträge</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>
<b>Total Erträge</b> abzüglich <b>Total Aufwand</b>	300'000 300'000 0	300'000 300'000 0	300'000 300'000 0	300'000 300'000 0
<b>Jahreserfolg</b>				

Die Produktionsplattform soll sich durch eine schlanke Betriebs- und Organisationsstruktur auszeichnen. Der Aufwand wird primär Personal- und Produktionskosten umfassen. Ausgehend von den Erfahrungen des Pilotprojekts und den vorgesehenen Aufgaben wird der Gesamtaufwand auf Fr. 300 000.– geschätzt. Davon ist fast die Hälfte, also etwa Fr. 140 000.–, für die Löhne an die Betreiberinnen und Betreiber der Produktionsplattform vorgesehen: die Leitung (50 Prozent), die Produktionsleitenden und Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten für ihre beratende Tätigkeit (gesamthaft 50–60 Prozent) und Praktikantinnen und Praktikanten (4 pro Jahr). Dazu kommt der Verwaltungs- und Betriebsaufwand für z. B. Internet, Kommunikation, Büromaterial und Mobiliar in Höhe von rund Fr. 90 000.– sowie ein Produktionsaufwand und Honorare von insgesamt Fr. 70 000.– für jährlich 12–24 Veranstaltungen wie Inputreferate, Workshops und Kurse.

Einnahmeseitig werden neben der Subvention durch die Stadt, Einnahmen von der Fachstelle Kultur des Kanton Zürich sowie von Stiftungen erwartet. Die Fachstelle Kultur sowie die Ernst Göhner Stiftung haben sich bereits am Pilotprojekt beteiligt. Die Fachstelle Kultur hat Interesse an der weiteren Unterstützung einer Produktionsplattform signalisiert.

### *Subventionsvereinbarung*

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und der noch zu bestimmenden Trägerschaft der Produktionsplattform wird eine Subventionsvereinbarung für die Subventionsperiode 2021–2024 abgeschlossen. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner und -partnerinnen. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängenden festgelegt. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein. Ferner werden in der Subventionsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

### *Finanzlage der Stadt Zürich*

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an die Trägerschaft unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

### **5. Zusammenfassung**

Die aus dem Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft» erwachsene Massnahme Produktionsplattform hat das Potential als Kompetenzzentrum für Produktionsleitende und Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten die gesamte Freie Szene zu stärken. Die zukünftige Trägerschaft wird mittels Ausschreibung bestimmt. Sie bündelt das Wissen rund um Produktions- und Diffusionsprozesse und ermöglicht dadurch den Gruppen der Freien Szene eine zielgerichtete Arbeitsweise und schafft Freiräume für das künstlerische Arbeiten. Zudem funktioniert sie als wichtiges Bindeglied für den Austausch mit und zwischen den einzelnen Institutionen und Künstlerinnen und Künstlern und ist somit wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen und dynamischen Tanz- und Theaterlandschaft.

Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat einen jährlichen Beitrag in Höhe von Fr. 200 000.– für die Jahre 2021–2024.

### **6. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags von Fr. 200 000.– für die Jahre 2021–2024 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag wird mit dem Budget 2021 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 enthalten.

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Für die Jahre 2021–2024 wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Einführung einer Produktionsplattform Tanz und Theater von Fr. 200 000.– an eine noch zu bestimmende Trägerschaft bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2020). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

III. In eigener Befugnis:

1. Die Stadtpräsidentin wird ermächtigt, mit der zukünftigen Trägerschaft eine Subventionsvereinbarung abzuschliessen.
  2. Die Ausgaben werden jeweils in zwei Raten per Ende Januar und per Ende Juni ausbezahlt und sind wie folgt zu verbuchen: Konto (1510) 3636 00 898, Übrige Beiträge private Organisationen ohne Erwerbszweck, Innenauftrag Nr. 1501 111 497, FÖ TTL Produktionsplattform.
- IV. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Finanzdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Kultur, die Direktion der Justiz und des Innern, Fachstelle Kultur, und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti